



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Steffen Große

GZ: (OB) GB7 67.4

Datum: 17. AUG. 2026

Nicht vollständig laufende Brunnen Sommer 2026
AF1540/26

Sehr geehrter Herr Große,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„der Stadtrat hat mehrfach die vollständige Inbetriebnahme der städtischen Brunnen eingefordert, aber noch immer sind Brunnen trocken oder werden nach kurzer Betriebszeit wieder abgestellt. Dabei sind Brunnen nicht nur für Bürger und Touristen attraktiv, sie erfüllen u.a. durch Verdunstungskühlung und Staubbindung eine mikroklimatische Funktion. Im Begleitbeschluss zum Haushalt wird die Stadtverwaltung explizit aufgefordert, die Brunnen anzuschalten. Gleichzeitig stellt sich heraus, dass im Nachtragshaushalt die Mittel für die Stromkosten zum Betrieb der Brunnen gekürzt wurden. Auch laufen seit Beschluss des Haushaltes immer noch keine Reparaturarbeiten an allen defekten Brunnenanlagen. Diese Tatsachen passen nicht zusammen, zumal es im Nachtragshaushalt keinen Hinweis darauf gab, dass für den Betrieb der Brunnen die Mittel gekürzt wurden und offenbar die haushaltstragenden Fraktionen den Begleitbeschluss in Unkenntnis der gekürzten Stromkosten beschlossen haben. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Erwägen Sie eine dienstliche Weisung an die zuständige Bürgermeisterin zur Sicherstellung des Stadtratsbeschlusses auf vollständige Inbetriebnahme der Brunnen?
2. Ist ein Monitoring im Amtsbereich des Oberbürgermeisters zum Betrieb der städtischen Brunnen denkbar?
3. Aus welchen Gründen laufen die intakten Brunnen drei Wochen nach Beschluss des Nachtragshaushaltes immer noch nicht so wie sie laufen sollten?“

Ein Brunnenbetrieb wie in den Jahren 2024/2025 mit einer Laufzeit von 10 bis 12 Stunden täglich, ist mit dem Budget für das Jahr 2026, auch mit der Bestätigung der Vorlage V0879/26 (Änderung der Haushaltssatzung des Jahres 2026 gemäß Erlass des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 21. Juli 2025), nicht möglich. Insbesondere im Bereich der Medienkosten fehlen entsprechende Budgets

Der Nachtragshaushalt ist nicht mit Beschluss des Stadtrats freigegeben, sondern erst seit Aufhebung der Haushaltssperre am 23. Juli 2026.

An den benannten Rahmenbedingungen werden auch Weisungen und ein Monitoring nichts ändern.

4. „In welchen konkreten Positionen des Nachtragshaushaltes wurden Mittel in welcher Höhe für den Betrieb aller städtischen Brunnen eingeplant (z.B. Wasser, Strom, Reparaturen, bitte individuell angeben)?“

Die Konsolidierungsbeiträge der Geschäftsbereiche und Ämter sind in Anlage 4 der Vorlage aufgelistet.

Auf Seite 13 unter dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Brunnenunterhaltung in den Unterhaltungs- und Pflegekosten, Ansatz 5.142.200 Euro und Konsolidierungsbeitrag 1.026.040 Euro, enthalten.

Strom ist im Ansatz sonstige Aufwendungen öffentliches Grün enthalten, Ansatz 120.750 Euro und Konsolidierungsbeitrag 85.580 Euro. In der Konsequenz sind für die Brunneninstandhaltung circa 80 Prozent und für den Strom 30 Prozent des geplanten Budgets freigegeben.

Die derzeitigen Laufzeiten der Brunnen sind auf diese Ansätze abgestimmt.

5. „Wie hoch waren die eingeplanten Mittel in den jeweiligen Kategorien aus Frage 4 im Nachtragshaushaltsentwurf von März 2026 und im beschlossenen Haushalt 2025/26 pro Jahr? Wie hoch sind die Kürzungen für den Betrieb der Brunnen im aktuellen Nachtragshaushalt gegenüber 2024 und 2025?“

	2024	2025 Plan	2025 Ist	2026 Plan	2026 Nachtragshaushalt
Instandhaltung (in Euro)	200.000,00	200.000,00	120.000,00	200.000,00	160.000,00
Strom (in Euro)	120.750,00	120.750,00	120.750,00	120.750,00	35.170,00
Wasser (in Euro)	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	23.200,00
Abwasser (in Euro)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	40.000,00

6. „Warum erfolgte seitens der Stadtverwaltung mit Bekanntwerden des Begleitbeschlusses zum Nachtragshaushalt, indem die Inbetriebnahme der Brunnen gefordert wurde, gleichzeitig aber die Betriebskosten gekürzt wurden, kein Hinweis auf einen widersprüchlichen Beschluss? Wie geht die Stadtverwaltung in diesem Fall mit dem widersprüchlichen Beschluss um?“

Die derzeitigen Laufzeiten sind auf die Ansätze abgestimmt. Gemäß Beschlusspunkt 14 der Vorlage V0879/26 sind alle funktionsbereiten Brunnen bereits seit Juni 2026 in Betrieb und sollen bis September 2026 laufen. Die Laufzeiten sind darauf abgestimmt, dass die Brunnen mindestens in der heißesten Zeit des Tages laufen. Unter diesen Rahmenbedingungen widerspricht der Nachtragshaushalt dem Beschluss nicht.

7. „Aus welchen Gründen ist die Stadtverwaltung nicht so vorbereitet, dass mit Beschluss des Nachtragshaushaltes umgehend sämtliche Mittel für Brunnenreparaturen freigegeben werden können?“

Die Verwaltung hat sich vorbereitet, indem sie mit Beschluss zur Vorlage V0879/26 begonnen hat, Reparaturangebote für Leistungen einzuholen, allerdings ist eine Beauftragung erst nach Aufhebung der Haushaltssperre möglich, diese erfolgte am 23. Juli 2026.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert